

# Schützenkreis Euskirchen 10.2 im RSB e.V.



Kreissportleiter  
Hermann-Josef Trump

Schützenkreis Euskirchen 10.2 im RSB e.V., Wallgasse 3, 53902 Bad Münstereifel

E-Mail:  
Kreissportleiter@schuetzenkreis-10-2.de

## Ausschreibung Kreismeisterschaft 2024

Nettersheim, den 14.08 2023

### Achtung, wichtig für die Kreismeisterschaft

Eines zu Anfang, bitte nicht nur den ersten Satz der Ausschreibung lesen, sondern ganz und auch die Anhänge

#### 1. Sportprogramm

Ausrichter der Kreismeisterschaft, ist der Vorstand des Schützenkreis Euskirchen 10.2 im RSB, durch den Kreissportleiter.

Die Kreismeisterschaften werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. und der Ausschreibung und Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes (RSB) durchgeführt.

In den folgenden Wettbewerben werden Halbprogramme geschossen:

- 2.20 50 m Freie Pistole
- 2.40 25 m KK-Sportpistole
- 2.45 25 m Zentralfeuerpistole

Die Wettbewerbe

- 1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II / Damen II)
- 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
- 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II)
- 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- 2.11 10 m Luftpistole – Auflage (Herren II / Damen II)
- 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole
- 2.21 50 m Pistole – Auflage (Herren II / Damen II)
- 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- 2.42 25 m Pistole – Auflage (Herren II / Damen II)
- 2.43 25 m Pistole – stehend beidhändig
- 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage
- 11.10 Lichtgewehr
- 11.50 Lichtpistole

werden bis zur LVM verbandsintern ausgetragen.

## Die Wettbewerbe 2.42 und 2.43 werden kreisintern bis LVM ab der Herren/Damen II geschossen.



In den Disziplinen 1.10; 1.11; 1.18; 1.41; 1.80; 2.11; wird Zehntelwertung, vorgenommen.

Die Mannschaftsstärke, beträgt drei ( 3 ) Schützen.

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schiessanlagen erfolgen!

Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen/Seniorschützinnen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen/Schützinnen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, **landesverbandsintern** gestattet, sofern andere Schützen/Schützinnen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter/Die Schießleiterin vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er/sie legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (z.B. aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen/Schützin eine Hilfskraft)

## **2. Wettkampfklassen**

### **2.1 allgemeiner Teil**

Schüler	(20/21)	01.01.2010 und jünger	(<= 14)
Jugend	(30/31)	01.01.2008 – 31.12.2009	(15 – 16)
Junioren II	(42)	01.01.2006 – 31.12.2007	(17 – 18)
Juniorinnen II	(43)	01.01.2006 – 31.12.2007	(17 – 18)
Junioren I	(40)	01.01.2004 – 31.12.2005	(19 – 20)
Juniorinnen I	(41)	01.01.2004 – 31.12.2005	(19 – 20)
Herren I	(10)	01.01.1984 – 31.12.2003	(21 – 40)
Damen I	(11)	01.01.1984 – 31.12.2003	(21 – 40)
Herren II	(12)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)
Damen II	(13)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)
Herren III	(14)	01.01.1964 – 31.12.1973	(51 – 60)
Damen III	(15)	01.01.1964 – 31.12.1973	(51 – 60)
Herren IV	(16)	31.12.1963 und älter	(>= 61)
Damen IV	(17)	31.12.1963 und älter	(>= 61)

### **2.2 Auflage-Disziplinen:**

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig

Senioren I	(70/71)	01.01.1964 – 31.12.1973	(51 – 60)
Senioren II	(72/73)	01.01.1959 – 31.12.1963	(61 – 65)
Senioren III	(74/75)	01.01.1954 – 31.12.1958	(66 – 70)
Senioren IV	(76/77)	01.01.1949 – 31.12.1953	(71 – 75)
Senioren V	(78/79)	31.12.1948 und älter	(>= 76)

#### landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41 / 2.11 / 2.21 / 2.42

Herren II	(12)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)
Damen II	(13)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)

2.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in einer Wettkampfkategorie qualifiziert haben.

2.4 Die Erklärung nach Regel 0.7.1.1 SpO oder Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfkategorie) muss bis zum **30.09.2023** in der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

**Der Wechsel der Wettkampfkategorie (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, landesverbandsintern bis auf Widerruf des Antragstellers!**

Die Formulare können aus dem Internet (<https://kspl102.jimdo.com>) heruntergeladen werden.

### **3. Startberechtigung und Meldeverfahren**

Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen. Da für die Mix-Tema-Wettbewerbe seitens des Deutschen Schützenbundes (DSB) die LVM z.Zt. nicht als Qualifikationsveranstaltung für die Deutschen Meisterschaften (DM) vorgesehen ist, ist es den Untergliederungen freigestellt die Mix-Team-Wettbewerbe auf ihrer Meisterschaftsebene durchzuführen.

3.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der Verbandsgeschäftsstelle als Mitglied bis zum **25.09.2023** gemeldet worden sind. Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **20.09.2023** der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat!

Sofern eine örtliche oder übergeordnete staatliche Behörde die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen untersagt, entscheidet der Veranstalter (siehe Regel 0.1.6 SpO) in vorheriger Absprache mit der nächsthöheren Verbandsstufe in Anlehnung an die Regel 0.8.6 der SpO des DSB über den Abbruch seiner Meisterschaft. Nur in diesem Fall können die Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft als Qualifikationsergebnis zur Teilnahme an der nächsthöheren Meisterschaft gewertet werden.

In diesem Zusammenhang wird den Vereinen empfohlen in allen ihren Disziplinen eine Vereinsmeisterschaft zu schießen, damit ein Qualifikationsergebnis für die nächsthöhere Meisterschaft vorgewiesen werden kann. Die dabei geforderten Schusszahlen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Die BM sind die Qualifikationsveranstaltungen für die LVM.

Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

### **4. Benachrichtigung**

Die Startbenachrichtigungen (Starterlisten) sind auf der HP des Kreises, sowie des Kreissportleiters, (<https://kspl102.jimdo.com>) einzusehen.

### **5. Startgelder und Gebühren siehe Anlage 4**

### **6. Allgemeine Bestimmungen**

- 6.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:
- den Sportausweis
  - sowie einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

### **Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)**

**Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.**

**Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!**

**Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze/die Schützin für die betreffende Disziplin von dieser Regelung keinen Gebrauch machen!**

**Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), spätestens 30 Minuten, vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!**

**Für die Waffennachkontrolle, werden auf dem Schießstand, mehrere Schützen/innen, ausgelost.**

**Wer ausgelost ist und sich sträubt, wird unverzüglich Disqualifiziert.**

**Wird die Waffenkontrolle nicht bestanden, erfolgt die sofortige Disqualifikation.**

**Um zu Gewährleisten, dass, die Startzeiten eingehalten werden, ist jeder Schütze selbst Verantwortlich. Der Schütze, soll laut SpO, mindestens eine halbe Stunde, vor seiner Startzeit an der Anmeldung gewesen sein.**

**Damit, aber alle Durchgänge immer Vollzählig gestartet werden können.**

**Für die Hockerschützen, muss von den Vereinen, eine Namensliste, bis zum 01. Oktober 2023, beim Kreissportleiter, eingereicht werden.**

### **Um Einhaltung der Startzeiten, wird gebeten**

**Die Einspruchsgebühr, beträgt 30,00€ und ist direkt, in bar, bei Abgabe des Einspruchs zu Entrichten.**

Für den Kreisvorstand



(Hermann-Josef Trump)

**Die Anlagen 1; 2; 2 a; 3; 4; 6; 6 a; 8; 9; 10; 15; 16; 17; 18; 20; 25 a; sind  
zugehörig zur Ausschreibung**

Tarnfleckbekleidung, sollte nach Möglichkeit vermieden werden.